

Verzeichniß derer im dritten Bande befindlichen Sachen.

- werbung zu landesherrlichen dergleichen Dienste ergriffene Appellationes, betref. den 5. Jul. 1751. pag. 1150
- Ejusdem erneuerte Ordonnanz, den 30. Jun. 1752. *ibid.*
- Ejusdem Rescript, daß denen dimittirten Regiments-Feldscherern das innerliche Curiren nicht zu verstaten, sondern dieselben sich an denen äußerlichen und zur Chirurgie gehörigen Curen zu begnügen haben sollen, den 2. Aug. 1752. p. 1202
- Inserat. zu dem, zu Publication der erneuerten Ordonnanz erlassenen Generali, die der Miliz zu verabsolgendem, zu Kriegsdiensten tüchtigen, und im 77ten Spho der erneuerten Ordonnanz davon nicht erimirtten entbehrlichen jungen Leute, betref. den 30. Oct. 1752. *ibid.*
- Erläuterungs-Rescript, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ꝛ. und Churfürstens zu Sachsen ꝛ. über den 77ten Sphum der erneuerten Ordonnanz, die Exemption derer Bergleute von der Anwerbung zur Miliz, betref. den 8. Aug. 1753. p. 1203
- Ejusdem Mandat, das, mit des Marggrafen zu Brandenburg-Culmbach Durchl. wegen reciprocirlicher Auslieferung derer Deserteurs errichtete Cartel, betref. den 28. Aug. 1753. *ibid.*
- Ejusdem Rescript, daß die Pferde-Händler ratione derer vor die Cavallerie-Regimenter zu liefernde Remonte-Pferde, von der Handlungs-Accise befreuet seyn sollen, den 11. Jan. 1754. p. 1207
- Generale, zur Erläuterung des An. 1745. mit des Herzogs von Sachsen-Weymar Durchl. errichteten Cartels, den 24. May, 1754. *ibid.*
- Mandat, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ꝛ. und Churfürstens zu Sachsen ꝛ. das mit des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen Durchl. wegen reciprocirlicher Auslieferung derer Deserteurs errichtete Cartel, betref. den 27. May, 1754. p. 1210
- Ejusdem Mandat, das, mit des Landgrafen zu Hessen-Cassel Durchl. wegen reciprocirlicher Auslieferung derer Deserteurs errichtete Cartel, betref. den 27. Jul. 1754. p. 1214
- Declaratorium des Generalis de An. 1718. wegen des fori privilegiati, honeste dimittirten oder reducirtten Ober-Officiers, den 7. May, 1756. p. 1218
- Generale, wegen der Deserteurs, den 9. Mart. 1762. p. 1219
- General-Pardon, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ꝛ. und Churfürstens zu Sachsen ꝛ. vor alle, vor Ausgang des 1763sten Jahres freywillig revertirende Deserteurs, den 12. May, 1763. *ibid.*
- Generale, daß, das mit der Kayserinn Königin Majest. unterm 15. Nov. 1743. errichtete Cartel noch ferner bestehen solle, den 19. Sept. 1763. p. 1222
- Mandat, Herrn Friderici Christiani, Königl. Prinzens in Pohlen ꝛ. und Churfürstens zu Sachsen ꝛ. die Beobachtung aller der Miliz halber, und wegen der Deserteurs ergangenen Verordnungen, besonders der neuen Ordonnanz, betref. den 26. Nov. 1763. *ibid.*
- General-Pardon, Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen ꝛ. der Chur Sachsen Administratoris ꝛ. vor alle bis mit Ausgang July 1764. freywillig wiederkehrende Deserteurs, den 16. Jan. 1764. p. 1223
- Ejusdem Befehl, den, bey Entlassung derer revertirten Soldaten zu beobachtenden Unterscheid, ingleichen die Dimission der ansäßig und unentbehrlich wordenen Mannschaft, betref. den 11. Febr. 1764. p. 1226
- Ejusdem Rescript, die dem Militari von der Bestrafung derer Civil-Personen wegen Contraventionen wider die Ordonnanz zu ertheilende Nachricht, betref. den 11. Febr. 1764. p. 1227
- Ejusdem Rescript, daß die Lieferanten derer Remonte-Pferde, die Handlungs-Accise ohne Unterschied abzuführen, selbige aber von denen verkauften Remonte-Pferden, wenn sie die Ablieferung durch ein pflichtmäßiges Attestat des Regiments-Commendanten bescheinigen, von der Einnahme des Orts wieder zurück bekommen sollen, den 8. May, 1764. p. 1227
- Ejusdem Rescript, die Exemption derer Stein-Brecher und Stein-Schiffleute, in denen Aemtern Pirna, Hohnstein und Stolpen, ingleichen derer, den Hofzug verrichtenden Mäurer und Zimmerleute von aller Werb- und Recroutirung, betref. den 25. Jan. 1765. p. 1230
- Circularc, die Befragung derer reisenden Soldaten um ihre Pässe und Anhaltung derer Deserteurs zu Folge des Generalis vom 26. Nov. 1763. betref. den 31. Jul. 1765. *ibid.*
- Rescript, Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen ꝛ. der Chur Sachsen Administratoris ꝛ. daß bey Ertheilung derer Frey-Scheine denen vor ihrer Entrollirung die Chirurgie erlernten dimittirten Soldaten, bloß das Barbieren ohne das Schröpfen und Aderlassen, denen gedienten Feldscherers hingegen die völlige Praxis-Chirurgie gestattet, auch solches in beyden Fällen denen Frey-Scheinen mit inseriret werden solle, den 7. Sept. 1765. p. 1231
- Ejusdem Mandat, wegen des Verboths aller gewaltsamen Werbung, den 25. April, 1767. *ibid.*
- Ejusdem Ausschreiben, die Recroutirung der Armee vom Lande, betref. den 24. Decembr. 1767. nebst Bepлагen. p. 1235
- Generale, die Nachlieferung derer zurückgebliebenen Land-Recrouten, betref. den 7. April, 1768. p. 1242
- Generale, die dem Land erlassene fernere Recrouten-Gestellung, betref. den 14. Sept. 1768. p. 1246
- Patent, daß der, bey der Recroutirung de An. 1768. entwickelten jungen Mannschafft, wenn sie sich binnen 6. Monaten wieder einfundet, völlige Verzeihung angebeten solle, d. d. 20. Dec. 1771. im Anhange. p. 1187

Das II. Capitel.

Von fremder Werbung und Dienstbestallung, ingleichen Ausführung Gewehrs, Munition, Pferde, und anderer zur Kriegs-Expedition gehörige Dinge.

- Erläuterungs-Rescript, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ꝛ. und Churfürstens zu Sachsen ꝛ. über einige in dem Mandate vom 4. Mart. 1719. wider die fremden Werbungen zweifelhaft geschienenen Worte, den 29. May, 1721. p. 1247
- Generale, die Veranstaltungen wider die von fremder Miliz zeithero beschene gewaltsame Einfälle und Werbungs-Excesse, betref. den 29. Aug. 1724. *ibid.*
- Mandat, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ꝛ. und Churfürstens zu Sachsen ꝛ. wider die fremden Werbungen, den 4. Mart. 1727. p. 1250
- Mandat, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ꝛ. und Churfürstens zu Sachsen ꝛ. zu genauerer Befolgung derer wider die fremden Werbungen, und wegen derer Deserteurs ergangenen Verordnungen, betref. den 17. Oct. 1736. p. 1251
- Ejusdem Patent, daß die in auswärtigen Kriegsdiensten stehende, unter dem Schein des Urlaubes sich einfindende Landes-Kinder, länger nicht als höchstens acht Tage sollen geduldet werden, den 23. Mart. 1737. p. 1254
- Ejusdem anderweit geschärftes Mandat, wider die verbotenen fremden Werbungen, und wegen derer Deserteurs, den 30. Oct. 1738. *ibid.*
- Generale, wider die fremden Werbungen, und wie sich dagegen zu verhalten, den 1. Febr. 1745. *ibid.*
- Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ꝛ. und Churfürstens zu Sachsen ꝛ. die Bestrafung derer verbotenen Werbungen, betref. den 28. Jul. 1756. p. 1258
- Das